

## Concerto / Konzert

ital. concerto, von lat. con-certare, wetteifern, kämpfen, streiten, disputieren; in der Vetus Latina (2.-3. Jh.) mit jemandem mitwirken, zusammenwirken (Phil. 4, 3 [cod. g]: „quae in euangelio collaboraverunt vel concertaverunt mihi vel mecum“; Phil. 1, 27 [Mar. Victorin.]: „concertantes com fide euangelii“); im Anschluß an diese kirchensprachliche Bedeutung ital. concertare (seit 14. Jh.), etwas miteinander verabreden (bei Boccaccio), etwas miteinander in Übereinstimmung bringen, etwas aufeinander abstimmen, etwas miteinander vereinigen, zusammenwirken; dazu die adverbelle Redewendung di concerto, im Einverständnis (d'accordo), zusammen; daraus (nach W. v. Wartburg), *Franz. Etymolog. Wörterbuch* II, 2, Basel 1946, s. v. *concertare*) das Substantiv concerto, Abmachung, Vereinbarung, Übereinkommen, Übereinstimmung, Einverständnis, Einigkeit, Vereinigung; dazu Diminutiv concertino;

ital. conserto, toskanische Nebenform zu concerto (nach H. Bottrigari, *Il desiderio*, Venedig 1594, 9), die zwischen 1550 und 1630 in mus. Zusammenhang wie die Hauptform verwendet wird (nach Boyden 1957), nicht – wie u. a. Daffner (1906) und Giegling (1949) annahmen – eine von lat. conserere abzuleitende Grundform;

Lehnwörter (seit dem 16./17. Jh.): dtsh., engl., franz. concert, span. concierto, dtsh. Schreibweise seit dem 19. Jh. Konzert; für die mus. Bedeutung II. (6) wird seit dem 18. Jh. im Engl. und Franz. das Fremdwort concerto gebraucht.

Die mus. Verwendung von ital. concerto (seit 1519) knüpft an die aus concertare, zusammenwirken, etwas aufeinander abstimmen, etwas miteinander vereinigen, abzuleitenden Substantivierungen an. Demgegenüber wird im dtsh. Musikschritum seit Praetorius (1619) auf die lat. Bedeutung vom concertare zurückgegriffen.

I. (1) Im Bereich der mus. Aufführungspraxis ist das ital. Substantiv concerto seit dem frühen 16. Jh. als Sammelbezeichnung für jede Art des MUS. ENSEMBLES nachweisbar.

(2) Im engen Anschluß an diesen Wortgebrauch wird concerto seit Mitte des 16. Jh. auch auf den ZUSAMMENKLANG VON (KONTRAPUNKT-) STIMMEN sowie auf den AKT DES ZUSAMMENKLINGENS bezogen.

(3) Im Zusammenhang mit bestimmten Kompositionen bezeichnet concerto im 16. Jh. die zur klanglichen Realisierung eines mehrstimmigen Tonsatzes verwendete BESETZUNG.

(4) Während der 1. Hälfte des 17. Jh. wird die Ensemblebenennung concerto im Zusammenhang mit Vokalmusik auch zur Bezeichnung eines obligaten INSTRUMENTALENSEMBLES verwendet.

(5) In der Praxis der Ensembleteilung bezeichnet concerto grosso seit dem späten 17. Jh. das MEHRFACH BESETZTE, concertino das in der Regel SOLISTISCH BESETZTE STREICHERENSEMBLE.

II. (1) Gegen Ende des 16. Jh. wird concerto auch auf die FÜR ENSEMBLES BESTIMMTE MUSIK übertragen.

(2) Der Anwendungsbereich dieser Wortverwendung erstreckt sich zunächst vor allem auf VOKALE ENSEMBLEMUSIK.

(3) Von diesem generellen Wortgebrauch grenzt Praetorius (1619) eine spezielle – im Sinne von LATEINISCH CONCERTARE (WETTEIFERN) zu interpretierende – Wortverwendung ab.

(4) Seit der 2. Hälfte des 17. Jh. dient concerto zunehmend als Bezeichnung INSTRUMENTALER ENSEMBLEMUSIK.

(5) Ihrer Verwendung als Ensemblebezeichnungen entsprechend werden concerto grosso und concertino seit Ende des 17. Jh. auch als Werktitel verwendet; ersterer für KOMPOSITIONEN MIT MEHRFACH BESETZTEM STREICHERENSEMBLE, letzterer für SOLISTISCH ZU BESETZENDE INSTRUMENTALWERKE.

(6) Ihre bis zur Gegenwart gültige terminologische Fixierung im Sinne von KOMPOSITION FÜR EIN ODER MEHRERE SOLOINSTRUMENTE UND ORCHESTER erfährt die Bezeichnung Concerto (Concert, Konzert) während der 1. Hälfte des 18. Jh. im dtsh. Sprachbereich.

(7) Seit dem frühen 19. Jh. werden neuere Sonderformen des Konzerts durch SPEZIFIZIERTE WERKTITEL terminologisch erfaßt.

III. (1) Seit dem frühen 18. Jh. erscheint das Lehnwort Concert im dtsh., engl. und franz. Sprachgebrauch zunehmend auch als Bezeichnung mus. Veranstaltungen – eine Verwendungsweise, die sich ursprünglich auf die MUSIKALISCHE ZUSAMMENKUNFT bezieht.

(2) In dem Maße, in dem im 18. Jh. Zuhörer zum integrierenden Bestandteil mus. Veranstaltungen werden, verschiebt sich die Bedeutung auf MUSIKAUFFÜHRUNG VOR EINEM AUDITORIUM.

(3) Seit der 2. Hälfte des 18. Jh. tritt als Grundbedeutung ÖFFENTLICHE MUSIK-AUFFÜHRUNG immer stärker hervor.

Erich Reimer, Freiburg i.Br.

1973

HmT – 3. Auslieferung, Frühjahr 1974